

MyMemo GNV Pol. 42175Q

IDENTIFIZIERUNGSCODE: GNVVE + BUCHUNGSNUMMER

Beantragung einer ERSTATTUNG

Zur Beantragung einer Erstattung besuchen Sie die website

<https://sinistrionline.europassistance.it>

Wenn Sie Unterstützung benötigen, rufen Sie uns unter
+39. 02.58.24.52.70

**Um einen Schadensfall zu melden,
benötigen Sie folgende Informationen:**

- Vorname, Nachname, Anschrift und Telefonnummer
- IDENTIFIKATIONSCODE: GNVVE + BUCHUNGSNUMMER
- IBAN-Code im Falle einer Rückerstattung mit dem Kontoinhaber
- Beschreibung der Umstände des Vorfalls
- Datum, an dem der Schadensfall eingetreten ist

REISEPRODUKTE
FRAGEBOGEN ZUR EIGNUNG DES VORGESCHLAGENEN VERTRAGS

Sehr geehrter Kunde, dieser Fragebogen hat den Zweck, in Ihrem Interesse Informationen zu erhalten, die dazu dienen, eine Bewertung Ihres Bedarfs und Ihrer Erfordernisse vorzunehmen, um die Versicherungsprodukte zu ermitteln, die hierfür am besten geeignet sind. Falls Sie es vorziehen, die Fragen dieser Erhebung nicht zu beantworten, könnte dies zur Folge haben, dass der Makler nicht in der Lage ist, Ihre Erfordernisse richtig einzuschätzen, und Ihnen deshalb einen Versicherungsvorschlag (gem. Art. 58 IVASS-Verordnung [der italienischen Behörde für Versicherungsaufsicht] Nr. 40/2018) unterbreitet.

Reise-/Buchungsnummer Reiseveranstalter/Versicherungsnummer Grandi Navi Veloci S.p.A.....

Daten der Person, auf die die Reise/Buchung lautet	
Vorname/Nachname	
Steuernummer	

Für jede Reise muss nur ein Eignungsfragebogen ausgefüllt werden.

Welchen Bedarf wollen Sie mit dem Abschluss eines Versicherungsvertrags schützen?

- Reise / Reisen

Gegen welche Risiken wollen Sie sich mit dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags schützen?

- Schutz auf Reisen und/oder Unterstützung für die Wohnung und/oder für Angehörige
 Krankheit und/oder Unfall
 Covid-19
 Sachschäden (insbesondere in Bezug auf Reisegepäck)
 Wirtschaftliche Risiken (Reisestornierung)
 Rechtsschutz im Falle von Streitigkeiten, Schadenersatzklagen aufgrund rechtswidriger Handlungen Dritter, Verteidigung in strafrechtlichen Angelegenheiten
 Haftpflicht
 Keine Antwort

(Bitte beachten Sie: Wenn Sie für diese Frage "Keine Antwort" wählen, ist es dem Makler gem. IVASS-Verordnung nicht möglich, einen Versicherungsschein auszustellen.)

Haben Sie oder eine/r der Versicherten sich in den letzten 12 Monaten diagnostischen Untersuchungen, Behandlungen/Therapien und/oder stationären Krankenhausaufenthaltten unterzogen, nehmen Sie regelmäßig Medikamente ein oder sind Ihnen akute Erkrankungen bekannt?

- Ja
 Nein
 Keine Antwort

(Bitte beachten Sie: Wenn Sie mit "Ja" oder "Nein" antworten, bitten wir Sie, die Bedingungen des Versicherungsscheins im Bereich "Versicherungsausschlüsse" zu überprüfen. Möglicherweise sind einige Gewährleistungen im Falle von Ereignissen, die im Zusammenhang mit bereits bestehenden und/oder chronischen Krankheiten stehen, nicht wirksam.)

Wie lange dauert Ihre Reise?

- bis zu 30 Tagen
 30 bis 60 Tage
 61 bis 90 Tage
 länger als 90 Tage
 Entfällt für Reiserücktrittsversicherungen

(Bitte beachten Sie: Überprüfen Sie die Höchstdauer der vom Versicherungsschein gewährleisteten Versicherungsdeckung.)

Ist Ihnen die Bedeutung der Begriffe Selbstbehalt, Obergrenze, Ausschlüsse und Beschränkungen des vorgeschlagenen Produkts bekannt?

- Ja
 Nein

(Bitte beachten Sie: Wenn Sie diese Frage mit "Nein" beantworten, ist es dem Makler gem. IVASS-Verordnung nicht möglich, einen Versicherungsschein auszustellen.)

Datum

Hinweis für den Makler: Dieser Fragebogen muss vom Makler gem. Art. 67 Verordnung 40/2018 ordnungsgemäß aufbewahrt werden. Eine Kopie davon ist dem Kunden auszuhändigen.

Schadensversicherung deckt Risiken für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Reisen mit einem Fahrzeug ab

DIP – Vorvertragliches Informationsdokument zum Versicherungsprodukt

Unternehmen: Europ Assistance Italia S.p.A. - in Italien im IVASS-Firmenregister unter Nr. 1.00108 registriert, genehmigt durch Dekret des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk Nr. 19569 vom 2. Juni 1993

Produkt: "Fahrzeugschadenversicherung" – Mod. TAD479/2"

Vollständige vorvertragliche und vertragliche Informationen zum Produkt werden in weiteren Dokumenten bereitgestellt

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Diese Police versichert Schäden am Fahrzeug während der Navigation sowie bei Ein- und Ausschiffungen von Schiffen, die dem Versicherungsnehmer gehören.



Was ist versichert?

✓ Fahrzeugschadensgarantie

Sie können diese Garantie geltend machen, um materielle und direkte Schäden an folgenden Teilen Ihres Fahrzeugs abzudecken:

- Karosserie;
- Reifen;
- Kristalle;
- Externe Zubehörteile,

Ihr Fahrzeug muss Schäden erleiden, wenn es an Bord der GRANDI NAVI VELOCI-Motorschiffe transportiert wird, auf denen Sie die Reise gebucht haben, und zwar nur während der folgenden Phasen:

- Navigation,
- Ein- und Ausschiffungsaktivitäten.

Europ Assistance entschädigt Sie bis zu maximal 5.000,00 Euro pro Fahrzeug.

Beachten Sie die Bestimmungen des Artikels "Beschränkungen der Garantien" in Abschnitt II – ausgeschlossene Risiken und Beschränkungen von Garantien sowie in Art. Verpflichtungen des Versicherten im Unfall nach Abschnitt III – Verpflichtungen des Versicherten und europäischer Unterstützung.



Was ist nicht versichert?

✗ Ansprüche sind ausgeschlossen:

- aufgrund von Feuer jeglicher Art und/oder Herkunft;
- aufgrund von Schiffsunglück oder Sinken;
- verursacht oder erleichtert durch vorsätzliches Fehlverhalten und/oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherten und/oder der Personen, für die er oder sie haftbar ist;
- infolge von Vandalismus;
- in Bezug darauf, dass der Versicherte keine authentische Kopie des Berichts vorlegt, die dem Kapitän des Schiffes und/oder dem Purser und/oder dem verantwortlichen Schiffsoffizier vorgelegt wurde, während das Fahrzeug an Bord des Schiffes stationiert ist oder vor dem Ausschiffen;
- infolge versuchten oder verübten Diebstahls;
- direkt oder indirekt als Folge von Terrorakten und/oder sozialpolitischen Ereignissen und/oder Streiks.
- Das Ergebnis von bewaffneten Konflikten, Invasionen, Kriegen und/oder Bürgerkriegen (erklärt oder nicht).
- infolge von Terrorakten im Allgemeinen, einschließlich des Einsatzes jeglicher Art von nuklearer oder chemischer Vorrichtung, ionisierender Strahlung oder radioaktiver Kontamination, die durch Kernbrennstoffe entwickelt wird oder die aus Phänomenen der Transmutation des Atomkerns oder radioaktiven, toxischen, explosiven Eigenschaften oder anderen gefährlichen Eigenschaften von Kernanlagen und deren Komponenten resultieren;
- Folge von Tornados, Hurikanen, Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Überschwemmungen, Überschwemmungen, nuklearen Explosionen sowie allen anderen Naturkatastrophen: Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden, Untergrund oder Umweltschäden;

✗ Folgende sind ebenfalls ausgeschlossen:

- Kosten für die Suche nach Versicherten auf See;
- Verwendung und/oder Transport jeglicher Art von Sprengstoffen sowie jeglicher Art von Waffen (einschließlich Klingenwaffen).

✗ Außerdem gilt die Garantie nicht:

- wenn der Fahrer des Fahrzeugs nicht berechtigt ist, gemäß den geltenden Bestimmungen zu fahren;
- wenn sich der Fahrer des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Unfalls in einem Zustand alkoholischer Trunkenheit, Trunkenheit oder psychischer Veränderung befindet, die durch Missbrauch von Psychopharmaka oder Betäubungsmitteln oder halluzinogene Substanzen verursacht wurde,
- wenn das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Unfalls nicht gemäß den geltenden Vorschriften zum Umkehr zugelassen ist und/oder nicht für die Kraftfahrzeughafungsgarantie versichert ist;
- bei indirekten Schäden (z. B. durch vom Wind verwehte Objekte) und/oder nichtmateriellen Schäden;
- für Schäden, die innerhalb des Hafenbereichs (einschließlich des Einschiffungskai) vor Beginn der Einschiffungsaktivitäten und/oder nach dem Ende der Ausschiffungsaktivitäten entstehen,
- für alle Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Unfalls erstmals seit mehr als zwanzig Jahren registriert sind.



Gibt es irgendwelche Deckungsgrenzen?

! Auswirkung internationaler Sanktionen auf Versicherungsschutz (gilt für alle Garantien)

Europ Assistance Italia S.p.A. ist nicht verpflichtet zu:

- Versicherungsschutz bereitzustellen,
- Gehaltsansprüche

wenn Sie dadurch Sanktionen, Verbote oder Einschränkungen durch "INTERNATIONALE SANKTIONEN" ausgesetzt sind.

Dieser Artikel hat Vorrang vor allen anderen Punkten, die in den Versicherungsbedingungen enthalten sein könnten.

In jedem Fall sehen Sie sich die aktualisierte Liste der sanktionsierten Länder unter dem Link an:

<https://www.europassistance.it/contenuti-utili/international-regulatory-information-links>

Wenn Sie eine "US-Person" sind und sich in Kuba oder Venezuela aufhalten, müssen Sie, um von der Versicherung zu profitieren, gegenüber Europ Assistance Italia S.p.A. nachweisen, dass Sie sich gemäß US-Gesetzen in Kuba oder Venezuela befinden.

Ohne Genehmigung für Ihren Aufenthalt in Kuba oder Venezuela kann Europ Assistance Italia S.p.A. keine Versicherungsdeckung anbieten.

! Reisebeschränkungen

Sie sind nicht versichert, wenn Sie in ein Land, eine Region oder eine Region reisen, für die die zuständige Regierungsbehörde in Ihrem Wohnsitzland oder im Ziel- oder Gastland von Reisen oder anderweitigen Wohnsitten, auch nur vorübergehend, abgeraten hat.

! Versicherungsform

Die Fahrzeugschadensgarantie basiert auf risikobasierter Basis. Das bedeutet, dass sie nur den Teil des Schadens abdecken, der nicht durch die Garantien anderer von Ihnen abgeschlossener Policien für die gleichen Risiken abgedeckt ist, bis zum in diesen Versicherungsbedingungen vorgesehenen Höchstbetrag.

! Katastrophengrenze

Falls ein Ereignis mehrere mit Europ Assistance versicherte Personen für dasselbe Risiko betrifft, darf die maximale Auszahlung der letzten den Gesamtbetrag von 100.000,00 Euro pro Ereignis nicht überschreiten.

Wenn die nach den Vertragsbedingungen zu zahlenden Beträge über dem oben genannten Betrag liegen, werden die jedem Versicherten zustehenden Entschädigungen proportional reduziert.

! Abonnementlimits

Sie können diese Police erst 24 Stunden nach dem Datum der Buchung der Reise kaufen.

Außerdem können Sie nicht mehrere Antragsformulare abonnieren, um die in der Police vorgesehenen Grenzen und Garantien zu erhöhen.



Was ist der Versicherungsschutz wert?

- ✓ Geben Sie die Länder an, in denen sich der Unfall ereignet und für die Sie Garantien beantragen können, außer wie in Art. "AUSWIRKUNG INTERNATIONALER SANKTIONEN AUF VERSICHERUNGSDECKUNGEN".
Konkret meinen sie: Italien, den Vatikanstaat und die Republik San Marino, die übrigen europäischen Länder sowie Marokko, Tunesien und Albanien.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Wenn Sie den Vertrag unterschreiben: Sie sind verpflichtet, wahre, genaue und vollständige Aussagen abzugeben. Unwahre, ungenaue oder nicht kommunizierte Angaben können zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Entschädigungsrechts sowie zur Beendigung der Versicherung gemäß dem Art. 1892, 1893, 1894 C.C.

Sie können diese Police erst 24 Stunden nach dem Datum der Buchung der Reise kaufen.

Außerdem können Sie nicht mehrere Antragsformulare abonnieren, um die in der Police vorgesehenen Grenzen und Garantien zu erhöhen.

Während des Vertrags sind Sie verpflichtet, alle Änderungen, die ein erhöhtes Risiko mit sich bringen, mitzuteilen. Das Versäumnis, zu kommunizieren, kann zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Rechts auf Entschädigung sowie zur Kündigung der Versicherung gemäß Art. 1898 des italienischen Zivilgesetzbuchs.

Im Falle eines Anspruchs: Sie sind verpflichtet, Europ Assistance Italia S.p.A. schriftlich über die Existenz anderer Versicherungen zu informieren, die Sie mit denselben Merkmalen wie dieser abgeschlossen haben (Artikel 1910 des italienischen Zivilgesetzbuchs), und die Bedingungen für die Meldung des Anspruchs einzuhalten.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Die Prämie wird vollständig nach Unterzeichnung des Antragsformulars bezahlt. Der Preis ist inklusive Steuern.



Wann beginnt das Cover und wann endet es?

Die Police beginnt ab dem Moment, in dem die Einschiffungsoperationen durchgeführt werden, und gilt bis zum Ende der Ausschiffungsarbeiten für jede versicherte Strecke.



Wie kann ich die Police kündigen?

Die Police sieht keine Möglichkeit einer Stornierung vor.

Schadensversicherung deckt Risiken für Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Reisen mit einem Fahrzeug ab

Zusätzliches vorvertragliches Informationsdokument für Nichtlebensversicherungsprodukte (Zusätzlicher DIP-Schaden)



Produkt: "Fahrzeugschadenversicherung" – Mod. TAD479/2"
Zuletzt aktualisiert: 22.12.2025

Zweck

Dieses Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zu denen, die im vorvertraglichen Informationsdokumente für Nicht-Lebensversicherungsprodukte (Nicht-Lebensversicherungs-DIPs), um das Potenzial zu unterstützen um die Eigenschaften des Produkts genauer zu verstehen, mit besonderem Bezug auf die Einschränkungen, Ausschlüsse, Kosten und die finanzielle Situation des Unternehmens.

Der Versicherungsnehmer muss die Versicherungsbedingungen vor Vertragsunterzeichnung lesen.

Gesellschaft

Europ Assistance Italia S.p.A., Via del Mulino, Nr. 4 – 20057 Assago (MI) - Tel. 02.58.38.41 - www.europassistance.it - E-Mail: servizio.clienti@europassistance.it - pec: EuropAssistanceItaliaSpA@pec.europassistance.it.
Eingetragen im Abschnitt I des Registers der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften unter Nr. 1.00108 – Gesellschaft der Generali-Gruppe, eingetragen im Register der Versicherungsgruppen – Ein-Mitglieds-Unternehmen, das der Verwaltung und Koordination der Assicurazioni Generali S.p.A. unterliegt.
Mit Bezug auf die zuletzt genehmigten Finanzberichte vom 31.12.2024 belief sich das Eigenkapital der Aktionäre des Unternehmens auf 95.287.852 Euro und das wirtschaftliche Ergebnis für den Zeitraum auf 16.670.034 Euro.
Die Solvenzquote, die sich auf das Nicht-Lebensgeschäft bezieht, beträgt 159,7 %, wie im Bericht über die Solvenz und finanzielle Lage des Unternehmens auf der Website unter folgendem Link angegeben: <https://www.europassistance.it/azienda/bilancio>, wo es möglich ist, nachfolgende Aktualisierungen zur Bilanz einzusehen.

Italienisches Recht gilt für den Vertrag.

Produkt

	Was ist versichert?
--	----------------------------

Es gibt keine weiteren Informationen als die im Non-Life DIP.

	Was ist NICHT versichert?
--	----------------------------------

Ausgeschlossene Risiken Es gibt keine weiteren Informationen als die im Non-Life DIP.

	Gibt es irgendwelche Deckungsgrenzen?
--	--

Es gibt keine weiteren Informationen als die im Non-Life DIP.

	Für wen ist dieses Produkt gedacht?
--	--

Die Police, die jegliche materielle Schäden an Fahrzeugen absichert, die von Personen verursacht werden, die ein Seeflugticket von GNV kaufen und während der Ein-/Aus-/Ausschifffungs-/Navigationsoperationen an Bord sind.

	Welche Kosten muss ich tragen?
--	---------------------------------------

Vermittlungskosten: Der durchschnittliche Anteil der Vermittler beträgt 48,00 %

WIE REICHE ICH BESCHWERDEN EIN UND LÖSE STREITFÄLLE?

<p>An die Versicherungsgesellschaft</p>	<p>Sie können Beschwerden bezüglich des Vertragsverhältnisses oder der Schadensbeteiligung einreichen, einschließlich einer detaillierten Beschreibung der Ereignisse, der Nummer der Police oder des betreffenden Anspruchs sowie aller Informationen, die helfen könnten, den Versicherungsnehmer oder den Versicherten zu identifizieren (wie Steuercode, Name, Nachname, Kontaktdaten usw.), indem Sie an Europ Assistance Italia S.p.A. – c.a. Beschwerdestelle schreiben unter:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Postamt: Via del Mulino, 4 – 20057 Assago (MI); - Fax: 02.58.47.71.28 - Pec: reclami@pec.europassistance.it (aktiviert, um Nachrichten nur von eingeschriebenen E-Mail-Postfächern zu empfangen) - E-Mail: ufficio.reclami@europassistance.it. <p>Europ Assistance Italia S.p.A. wird Ihre Beschwerde innerhalb von 45 Tagen nach Empfang beantworten, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist.</p>
<p>Zu IVASS</p>	<p>Wenn Sie mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden sind oder wenn Sie innerhalb von maximal fünfundvierzig Tagen keine Antwort von Europ Assistance Italia S.p.A. erhalten haben, können Sie IVASS (Institut für die Aufsicht der Versicherung) – Verbraucherschutzdienst – über del Quirinale, 21 - 00187 Rom, Fax 06/06/13.32.06, eingeschriebene E-Mail: ivass@pec.ivass.it, mit der Unterlagen zur von Europ Assistance bearbeiteten Beschwerde zu Ihrer Anfrage kontaktieren. In Ihrer Beschwerde müssen Sie angeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Nachname und Wohnsitz des Beschwerdeführers, mit einer beliebigen Telefonnummer; • Identifizierung der Person oder Personen, über deren Arbeit beschwert wird; • eine kurze und ausführliche Beschreibung des Beschwerdegrundes; • eine Kopie der bei der Versicherungsgesellschaft eingereichten Klageschrift und etwaige Antwort von derjenigen; • jedes Dokument, das zur vollständigeren Beschreibung der relevanten Umstände nützlich ist. <p>Das Beschwerdeformular finden Sie auf der IVASS-Website unter www.ivass.it.</p>
VOR GERICHT KÖNNEN ALTERNATIVE STREITBEILEGUNGSSYSTEME VERWENDET WERDEN, WIE ZUM BEISPIEL:	
<p>Versicherungsschiedsrichter (wirksam ab dem 15.01.2026)</p>	<p>Indem Sie einen Widerspruch beim Versicherungsschiedsrichter über das auf der Website des Versicherungsschiedsrichters verfügbare Portal einreichen (www.arbitroassicurativo.org), wo Sie die Zulassungsvoraussetzungen, weitere Informationen zur Einreichung der Berufung selbst und alle weiteren nützlichen Informationen einsehen können.</p>
<p>Mediation</p>	<p>Durch Kontaktnahme eines Mediationspremums auf der Liste des Justizministeriums, verfügbar auf der www.giustizia.it Website (Gesetz 9.8.2013, Nr. 98).</p>
<p>Verhandlung Assistiert</p>	<p>Auf Anfrage Ihres Anwalts an Europ Assistance Italia S.p.A.</p>
<p>Weitere alternative Streitbeilegungssysteme</p>	<p>Versicherungsstreitigkeiten über die Feststellung und Schadensschätzung im Zusammenhang mit Policien gegen das Schadensrisiko (sofern in den Versicherungsbedingungen vorgesehen). Im Falle eines Streits bezüglich der Feststellung und Schadensabschätzung ist es notwendig, auf die vertragliche Expertise zurückzugreifen, sofern es die Versicherungsbedingungen vorsehen, um eine solche Art von Streit beizulegen. Der Antrag auf Aktivierung der vertraglichen oder Schiedsgerichtsbewertung muss an folgende Adresse gerichtet werden: Claims Settlement Office – Via del Mulino, 4 – 20057 Assago (MI), per Einschreiben mit Empfangsbestätigung oder per eingeschriebener E-Mail an die Adresse sinistri@pec.europassistance.it. Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Schadensrisiken, bei denen bereits die vertragliche Expertise erbracht wurde oder nicht mit der Feststellung und Schadensschätzung zusammenhängt, sieht das Gesetz eine verpflichtende Mediation vor, die eine Voraussetzung für ein Verfahren ist, mit dem Recht, im Voraus auf unterstützte Verhandlungen zurückzugreifen.</p> <p>Versicherungsstreitigkeiten in medizinischen Angelegenheiten (sofern in den Versicherungsbedingungen vorgesehen). Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit medizinischen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Unfall- oder Gesundheitspolicien ist ein Schiedsverfahren erforderlich, sofern dies durch die Bedingungen der Richtlinie zur Beilegung dieser Art von Streit vorgesehen ist. Der Antrag auf Aktivierung der vertraglichen oder Schiedsgerichtsbewertung muss an folgende Adresse gerichtet werden: Claims Settlement Office – Via del Mulino, 4 – 20057 Assago (MI), per Einschreiben mit Empfangsbestätigung oder per eingeschriebener E-Mail an die Adresse sinistri@pec.europassistance.it. Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Unfall- oder Krankheitspolicien, bei denen bereits eine Schiedsgerichtsbarkeit durchgeführt wurde oder nicht medizinische Fragen betrifft, sieht das Gesetz eine verpflichtende Mediation vor, die eine Voraussetzung für das Verfahren darstellt, mit dem Recht, im Voraus auf unterstützte Verhandlungen zurückzugreifen. Das Recht auf Berufung bei der Justizbehörde bleibt unberührt.</p> <p>Zur Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten können Sie eine Beschwerde bei IVASS einreichen oder das zuständige ausländische System über das FIN-NET-Verfahren aktivieren (über den Zugriff auf die Website https://finance.ec.europa.eu/consumer-finance-and-payments/retail-financial-</p>

	services/financial-dispute-resolution-network-fin-net/make-complaint-about-financial-service-provider-another-eea-country_it
--	---

STEUERSYSTEM	
Auf den Vertrag anwendbare steuerliche Behandlung	<p>Für IRPEF-Zwecke ist nur im Falle von Tod und/oder dauerhafter Behinderung von mindestens 5 % der tatsächlich entstandene und nicht erstattete Teil der Prämie im Zusammenhang mit der Garantie absetzbar von der Bruttosteuer bis zu 19 %, sofern dies bei der Bestimmung Ihres individuellen Einkommens nicht bereits absetzbar ist (Buchstabe f, Absatz I, Art. 15 TUIR).</p> <p>Die Steuersätze für die in der Police vorgesehenen Zweige der Garantien sind wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Haupthaftpflicht (R13): 22,25 % <p>Für die steuerliche Behandlung der Police mit Versicherungsnehmern, die im Vatikanstaat oder in der Republik San Marino wohnen, verweisen Sie bitte auf die in diesen Territorien geltende Steuergesetzgebung.</p>

**GNV – Richtlinie 42175Q
"SCHÄDEN AM FAHRZEUG AN BORD"**



Europ Assistance Italia S.p.A.

Europ Assistance Italia S.p.A. mit eingetragenem Sitz in der Via del Mulino Nr. 4, 20057 Assago (MI) – Gesellschaft, die durch Dekret des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk Nr. 19569 vom 2. Juni 1993 (Amtsblatt Nr. 152 vom 1. Juli 1993) zur Durchführung von Versicherungen befugt ist – Eingetragen im Abschnitt I des Registers der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften unter Nr. 1.00108 – Gesellschaft zur Generali-Gruppe, Im Register der Versicherungsgruppen registriert – Ein-Mitglieds-Unternehmen, das der Verwaltung und Koordination von Assicurazioni Generali S.p.A. untersteht.

(im Folgenden der Kürze halber – Europ Assistance) und

Auftragnehmer: GRANDI NAVI VELOCI mit Sitz in Palermo, Calata Marinai d'Italia – Mehrwertsteuernummer 13217910150

(im Folgenden der Kürze halber – Versicherungsnehmer)

zugunsten der Kunden des Versicherungsnehmers (im Folgenden als "Versicherungsnehmer bezeichnet") zu verstehen als Versicherte gemäß Art. 1891 des Zivilgesetzbuches

Ausgabe 22.12.2025



IDENTIFIKATIONSCODE: GNVVE + BUCHUNGNUMMER
Allgemeine Geschäftsbedingungen Mod. TAD479/2

UNVERBINDLICHE ÜBERSETZUNG. DIE OFFIZIELLE VERSION DIESER RICHTLINIE IST DIE ITALIENISCHE. ALLE DARAUS ENTSTEHENDEN STREITIGKEITEN WERDEN AUSSCHLIEßLICH AUF GRUNDLAGE DER ITALIENISCHEN VERSION GEFÜHRT.

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN FÜR DEN VERSICHERTEN

Art. 1. - WEITERE VERSICHERUNGEN

Für dasselbe Risiko können Sie bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften versichert sein.

Wenn ein Schadenfall eintritt, müssen Sie alle Versicherungsgesellschaften, bei denen Sie für dasselbe Risiko versichert sind, und darunter auch Europ Assistance, über die Existenz anderer Versicherungsgesellschaften informieren, die dasselbe Risiko abdecken. In diesem Fall Kunst. 1910 des Zivilgesetzbuchs.

Kunst. 1910 des Zivilgesetzbuchs will den Fall vermeiden, in dem der Versicherte, der mehrere Versicherungen für dasselbe Risiko bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften hat, eine Gesamtsumme erhält, die über den erlittenen Schaden übersteigt. Aus diesem Grund muss der Versicherte im Falle eines Unfalls jede Versicherungsgesellschaft über alle mit den anderen abgeschlossenen Versicherungen für dasselbe Risiko informieren.

Art. 2. - GELTENDES RECHT UND ZUSTÄNDIGKEIT

Die Politik unterliegt italienischem Recht.

Für alles, was nicht durch die Politik und für alle Zuständigkeits- und/oder Zuständigkeitsregeln des Richters vorgesehen ist, gilt das italienische Recht.

Art. 3. - VERJÄHRUNGSFRISTEN

Alle Ihre Rechte gegenüber Europ Assistance sind innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag des Unfalls verjährt. Bei der zivilrechtlichen Haftpflichtversicherung gelten die zwei Jahre ab dem Tag, an dem die verletzte Person Sie auf Entschädigung forderte oder verklagte, um sie zu erhalten. In diesem Fall Kunst. 2952 des Zivilgesetzbuchs.

Für andere Garantien als Unterstützung im Falle der Eröffnung des Anspruchs und laufender Gerichtsverfahren sind Sie verpflichtet, die Verjährungsfrist schriftlich zu unterbrechen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Anhängigkeit gerichtlicher Verfahren nicht als Aussetzung der Verjährungsfrist gilt.

Zum Beispiel: Meldet der Versicherte einen Unfall nach der im Zivilgesetzbuch festgelegten Höchstdauer von zwei Jahren, hat er keinen Anspruch auf Entschädigung.

Art. 4. - ZAHLUNGSWÄHRUNG

In Italien erhält man die Entschädigung in Euro. Wenn Sie eine Entschädigung für Ausgaben in Ländern geltend machen, die nicht Teil der Europäischen Union sind oder der Europäischen Union angehören, aber nicht den Euro als Währung haben, berechnet Europ Assistance die Entschädigung, indem die Höhe der entstandenen Ausgaben in Euro umgerechnet wird. Europ Assistance berechnet die Entschädigung basierend auf dem Wert des Euro im Verhältnis zur Währung des Landes, in dem Sie die Ausgaben am Tag der Rechnungsausgabe gemacht haben.

Art. 5. - RÜCKZUG IM FALLE EINES ANSPRUCHS

Nach jedem Antragsbericht und bis zum 60. Tag ab Zahlung oder Ablehnung der Zahlung können Sie sich von der Police zurückziehen, indem Sie Europ Assistance einen eingeschriebenen Brief mit Rücksendebeleg schreiben. Die Auszahlung erfolgt 30 Tage nach Erhalt Ihres eingeschriebenen Briefes mit Rücksendebeleg durch Europ Assistance. Europ Assistance erstattet Ihnen in den folgenden fünfzehn Tagen den Teil der Prämie, der mit der nicht eingegangenen Risikoperiode zusammenhängt. Quellensteuer. Europ Assistance kann auch das Recht auf Rücktritt nach einem Unfall mit derselben dreißigtagigen Vorlaufzeit ausüben.

Die Eintreibung oder Zahlung von Prämien, die nach der Meldung eines Anspruchs oder einer anderen Tat von Ihnen oder Europ Assistance fällig sind, kann nicht als Verzicht auf das Auszahlungsrecht ausgelegt werden.

**GNV – Richtlinie 42175Q
"SCHÄDEN AM FAHRZEUG AN BORD"**



Europ Assistance Italia S.p.A.

Europ Assistance Italia S.p.A. mit eingetragenem Sitz in der Via del Mulino Nr. 4, 20057 Assago (MI) – Gesellschaft, die durch Dekret des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk Nr. 19569 vom 2. Juni 1993 (Amtsblatt Nr. 152 vom 1. Juli 1993) zur Durchführung von Versicherungen befugt ist – Eingetragen im Abschnitt I des Registers der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften unter Nr. 1.00108 – Gesellschaft zur Generali-Gruppe, Im Register der Versicherungsgruppen registriert – Ein-Mitglieds-Unternehmen, das der Verwaltung und Koordination von Assicurazioni Generali S.p.A. untersteht.

(im Folgenden der Kürze halber – Europ Assistance)
und

Auftragnehmer: GRANDI NAVI VELOCI mit Sitz in Palermo, Calata Marinai d'Italia – Mehrwertsteuernummer 13217910150

(im Folgenden der Kürze halber – Versicherungsnehmer)

zugunsten der Kunden des Versicherungsnehmers (im Folgenden als "Versicherungsnehmer bezeichnet") zu verstehen als Versicherte gemäß Art. 1891 des Zivilgesetzbuches

Ausgabe 22.12.2025



IDENTIFIKATIONSCODE: GNVVE + BUCHUNGNUMMER
Allgemeine Geschäftsbedingungen Mod. TAD479/2

Europ Assistance verpflichtet sich, die Bearbeitung laufender Ansprüche am Wirksamkeitsdatum des Rückzugs sowie die Bearbeitung von Forderungen, die vor dem Rückzug eintreten und nach dem Rückzug gemeldet werden, zu beenden, sofern sie innerhalb der im Artikel "Verpflichtungen des Versicherten im Falle eines Anspruchs" dieser Versicherungsbedingungen festgelegten Fristen liegen.

Modifikation der Versicherungsbedingungen. TAD479/2

Art. 6. - AUSZEICHNUNG

Die Prämie (pro Route und pro Fahrzeug) für Ihre Police ist auf dem Antragsformular angegeben, und Sie müssen sie bei der Unterschrift bezahlen.

Sie wird basierend auf dem Fahrzeugtyp für jede Strecke berechnet und Sie finden sie in der untenstehenden Tabelle:

FAHRZEUGTYP	AUSZEICHNUNG (R13)	STEUERN 22,25%
Autos/Motorräder	7,50 Euro	<i>Euro 1,37</i>
Schwerlastfahrzeuge	10,00 Euro	<i>Euro 1,82</i>

Art. 7. - STEUERABGABEN

Die Prämie beinhaltet außerdem Steuern, die nicht von Europ Assistance abhängig sind und die Sie gesetzlich zahlen müssen.

Art. 8. - AUSSAGEN ZU DEN UMSTÄNDEN DES RISIKOS

Wenn Sie die Police abschließen, müssen Sie überprüfen, dass Sie wahre, genaue und vollständige Informationen bereitgestellt haben. Jede wesentliche Änderung der während der Gültigkeit der Police bereitgestellten Informationen muss umgehend über den Versicherungsnehmer an Europ Assistance mitgeteilt werden. Wenn Sie diese Verpflichtungen nicht erfüllen, können Sie ganz oder teilweise Ihr Recht auf Vergütungs-/Entschädigungs-/Unterstützungsleistungen verlieren.

Art. 9. - VERSCHÄRFUNG DES RISIKOS

Sie sind verpflichtet, Europ Assistance über den Versicherungsnehmer über alle Änderungen zu informieren, die ein erhöhtes Risiko mit sich bringen. Das Versäumnis der Kommunikation kann zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Rechts auf Entschädigung/Entschädigung/Erbringung von Hilfsleistungen sowie zur Kündigung der Versicherung gemäß Artikel 1898 des Zivilgesetzbuchs.

Art. 10. - RISIKOREDUZIERUNG

Im Falle einer Risikominderung ist Europ Assistance verpflichtet, die Prämie oder die Zahlung der Prämie nach Ihrer Mitteilung zu senken und auf das entsprechende Rückzugsrecht zu verzichten.

Art. 11. - BERUFLICHE GEHEIMHALTUNG

Sie müssen die Ärzte, die Ihren Anspruch prüfen müssen, aus der beruflichen Verschwiegenheit gegenüber Europ Assistance entlassen, wofür sie Ihren Gesundheitszustand beurteilen müssen.

Art. 12. - RECHT, DEINE MEINUNG ZU ÄNDERN

Wenn die Police vollständig über das Callcenter oder die Website abgeschlossen wurde, können Sie innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss zurücktreten. Sie müssen eine schriftliche Mitteilung an Europ Assistance Italia S.p.A. per Einschreiben mit Bestätigung des Empfangs oder per eingeschriebener E-Mail an folgende Adressen senden:

- Europ Assistance Italia S.p.A., Via del Mulino Nr. 4 – 20057 Assago (MI);
- EuropAssistanceItaliaSpA@pec.europassistance.it

Nach der Meinungsänderung gilt die Police von Anfang an als wirkungslos, vorausgesetzt, es gibt in der Zwischenzeit keinen Anspruch, für den Sie eine der von der Police vorgesehenen Garantien beantragt haben. Im letzteren Fall ist das Recht, seine Meinung zu ändern, ausgeschlossen.

Nach Erhalt des Antrags und ohne einen Antrag erstattet Europ Assistance Ihnen die nicht genutzte Prämie durch Steuerabzüge, sofern bereits von Europ Assistance gezahlt wurde.

Art. 13. - VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Als Versicherter verpflichten Sie sich, alle Personen zu informieren, deren personenbezogene Daten von Europ Assistance Italia gemäß den Bestimmungen des Versicherungsvertrags verarbeitet werden können, über den Inhalt der in diesen Versicherungsbedingungen enthaltenen Informationen zur Datenverarbeitung.

ABSCHNITT I – BESCHREIBUNG DER GARANTIEN



Was ist versichert?

Art. 14. - ZWECK DER VERSICHERUNG

A) FAHRZEUGSCHADENSGARANTIE

Sie können diese Garantie geltend machen, um materielle und direkte Schäden an folgenden Teilen Ihres Fahrzeugs abzudecken:

- Karosserie;
- Reifen;

Modifikation der Versicherungsbedingungen. TAD479/2

- Kristalle;
- Externe Zubehörteile,

Ihr Fahrzeug muss Schäden erleiden, wenn es an Bord der GRANDI NAVI VELOCI-Motorschiffe transportiert wird, auf denen Sie die Reise gebucht haben, und zwar nur während der folgenden Phasen:

- Navigation,
- Ein- und Ausschiffungsaktivitäten.

Europ Assistance entschädigt Sie bis zu maximal 5.000,00 Euro pro Fahrzeug.

Beachten Sie die Bestimmungen des Artikels "Beschränkungen der Garantien" in Abschnitt II – ausgeschlossene Risiken und Beschränkungen von Garantien sowie in Art. Verpflichtungen des Versicherten im Unfall nach Abschnitt III – Verpflichtungen des Versicherten und europäischer Unterstützung.



Wo gelten die Garantien?

Art. 15. - TERRITORIALE AUSDEHNUNG

Geben Sie die Länder an, in denen sich der Unfall ereignet und für die Sie Garantien beantragen können, außer wie in Art.

"AUSWIRKUNG INTERNATIONALER SANKTIONEN AUF VERSICHERUNGSDECKUNGEN".

Konkret meinen sie: Italien, den Vatikanstaat und die Republik San Marino, die übrigen europäischen Länder sowie Marokko, Tunesien und Albanien.



Wann beginnen die Cover und wann enden sie?

Art. 16. - BEGINN UND DAUER

Die Police beginnt ab dem Moment, an dem die Einschiffungsoperationen durchgeführt werden, und gilt bis zum Ende der Ausschiffungsarbeiten für jede versicherte Strecke

ABSCHNITT II – HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE UND EINSCHRÄNKUNGEN DER GARANTIEN



Was ist nicht versichert?

Art. 17. - AUSSCHLÜSSE

• ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE GELTEN FÜR ALLE GARANTIEN

Ansprüche sind ausgeschlossen:

- a) aufgrund von Feuer jeglicher Art und/oder Herkunft;
- b) aufgrund von Schiffsunglück oder Sinken;
- c) verursacht oder erleichtert durch vorsätzliches Fehlverhalten und/oder grobe Fahrlässigkeit des Versicherten und/oder der Personen, für die er oder sie haftbar ist;
- d) infolge von Vandalismus;
- e) in Bezug darauf, dass der Versicherte keine authentische Kopie des Berichts vorlegt, die dem Kapitän des Schiffes und/oder dem Purser und/oder dem verantwortlichen Schiffsoffizier vorgelegt wurde, während das Fahrzeug an Bord des Schiffes stationiert ist oder vor dem Ausschiffen;
- f) infolge versuchten oder verübten Diebstahls;
- g) direkt oder indirekt als Folge von Terrorakten und/oder sozialpolitischen Ereignissen und/oder Streiks.
- h) Das Ergebnis von bewaffneten Konflikten, Invasionen, Kriegen und/oder Bürgerkriegen (erklärt oder nicht).
- i) infolge von Terrorakten im Allgemeinen, einschließlich des Einsatzes jeglicher Art von nuklearer oder chemischer Vorrüstung, ionisierender Strahlung oder radioaktiver Kontamination, die durch Kernbrennstoffe entwickelt wird oder die aus Phänomenen der Transmutation des Atomkerns oder radioaktiven, toxischen, explosiven Eigenschaften oder anderen gefährlichen Eigenschaften von Kernanlagen und deren Komponenten resultieren;
- j) Folge von Tornados, Hurikanen, Erdbeben, Vulkanausbrüchen, Überschwemmungen, Überschwemmungen, nuklearen Explosionen sowie allen anderen Naturkatastrophen: Verschmutzung von Luft, Wasser, Boden, Untergrund oder Umweltschäden;

Folgende sind ebenfalls ausgeschlossen:

- k) Kosten für die Suche nach Versicherten auf See;
- l) Verwendung und/oder Transport jeglicher Art von Sprengstoffen sowie jeglicher Art von Waffen (einschließlich Klingenwaffen).

Außerdem gilt die Garantie nicht:

- wenn der Fahrer des Fahrzeugs nicht berechtigt ist, gemäß den geltenden Bestimmungen zu fahren;
- wenn sich der Fahrer des Fahrzeugs zum Zeitpunkt des Unfalls in einem Zustand alkoholischer Trunkenheit, Trunkenheit oder psychischer Veränderung befindet, die durch Missbrauch von Psychopharmaka oder Betäubungsmitteln oder halluzinogene Substanzen verursacht wurde,

Modifikation der Versicherungsbedingungen. TAD479/2

- wenn das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Unfalls nicht gemäß den geltenden Vorschriften zum Umkehr zugelassen ist und/oder nicht für die Kraftfahrzeughafungsgarantie versichert ist;
- bei indirekten Schäden (z. B. durch vom Wind verwehte Objekte) und/oder nichtmateriellen Schäden;
- für Schäden, die innerhalb des Hafenbereichs (einschließlich des Einschiffungskai) vor Beginn der Einschiffungsaktivitäten und/oder nach dem Ende der Ausschiffungsaktivitäten entstehen,
- für alle Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt des Unfalls erstmals seit mehr als zwanzig Jahren registriert sind.



Gibt es irgendwelche Deckungsgrenzen?

Art. 18. - AUSWIRKUNG INTERNATIONALER SANKTIONEN AUF DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ

Europ Assistance Italia S.p.A. ist nicht verpflichtet zu:

- Versicherungsschutz bereitzustellen,

- Gehaltsansprüche

wenn Sie dadurch Sanktionen, Verbote oder Einschränkungen durch "INTERNATIONALE SANKTIONEN" ausgesetzt sind.

Dieser Artikel hat Vorrang vor allen anderen Punkten, die in diesen Versicherungsbedingungen enthalten sein könnten.
In jedem Fall sehen Sie sich die aktualisierte Liste der sanktionsierten Länder unter dem Link an:

"INTERNATIONALE SANKTIONEN" sind restriktive Maßnahmen, d. h. Beschränkungen oder Verbote, die durch nationale und/oder internationale Bestimmungen auferlegt werden. Sie gelten für Einzelpersonen, Gruppen oder Entitäten.

Als Beispiel und nicht vollständig können internationale Sanktionen von der UN, der Europäischen Union, den Vereinigten Staaten von Amerika, dem Vereinigten Königreich und einzelnen Nationen erlassen werden.

<https://www.europassistance.it/contenuti-utili/international-regulatory-information-links>

Wenn Sie eine "**Person der Vereinigten Staaten**" sind und sich in Kuba oder Venezuela aufzuhalten, müssen Sie, um von der Versicherung zu profitieren, bei *Europ Assistance Italia S.p.A. nachweisen*, sich in Kuba oder Venezuela im Einklang mit US-Gesetzen aufzuhalten.

Ohne Genehmigung für Ihren Aufenthalt in Kuba oder Venezuela kann Europ Assistance Italia S.p.A. keine Versicherungsdeckung anbieten.

Art. 19. - BESCHRÄNKUNGEN DER GARANTIEN

• REISEBESCHRÄNKUNGEN

Sie sind nicht versichert, wenn Sie in ein Land, eine Region oder eine Region reisen, für die die zuständige Regierungsbehörde in Ihrem Wohnsitzland oder im Ziel- oder Gastland von Reisen oder anderweitigen Wohnsitzen, auch nur vorübergehend, abgeraten hat.

• VERSICHERUNGSFORM

Die Fahrzeugschadensgarantie basiert auf risikobasierter Basis. Das bedeutet, dass nur der Teil des Schadens, der nicht unter die Garantien anderer von Ihnen abgeschlossener Policien fällt, garantiert ist – bis zum maximal in diesen Versicherungsbedingungen vorgesehenen Betrag.

• KATASTROPHE GRENZE

Falls ein Ereignis mehrere mit Europ Assistance versicherte Personen für dasselbe Risiko betrifft, darf die maximale Auszahlung der letzteren den Gesamtbetrag von 100.000,00 Euro pro Ereignis nicht überschreiten.

Wenn die nach den Vertragsbedingungen zu zahlenden Beträge über dem oben genannten Betrag liegen, werden die jedem Versicherten zustehenden Entschädigungen proportional reduziert.

• ABONNEMENTLIMITS

Sie können diese Police erst 24 Stunden nach dem Datum der Buchung der Reise kaufen.

Außerdem können Sie nicht mehrere Antragsformulare abonnieren, um die in der Police vorgesehenen Grenzen und Garantien zu erhöhen.

ABSCHNITT III – VERPFLICHTUNGEN DES VERSICHERTEN UND EUOP-HILFE



Welche Verpflichtungen haben Sie und welche Verpflichtungen hat das Unternehmen?

Art. 20. - VERPFLICHTUNGEN DES VERSICHERTEN IM UNFALLFALL

WARNUNG!

Modifikation der Versicherungsbedingungen. TAD479/2

SIE WERDEN NUR FÜR SCHÄDEN IM ZUSAMMENHANG MIT UNFÄLLEN ENTSCHEIDIGT, DIE SIE DEM KAPITÄN UND/ODER PURSER DES SCHIFFES UND/ODER DEM VERANTWORTLICHEN OFFIZIER GEMELDET HABEN, WÄHREND DAS FAHRZEUG AN BORD DES SCHIFFES STEHT ODER VOR DEM AUSSCHIFFEN.

Sie müssen den Schaden innerhalb von 5 Tagen nach dem Eintritt auf folgende Weise melden:

- Besuchen Sie das <https://sinistrionline.europassistance.it-Portal> oder die Website www.europassistance.it den Bereich Schadensmeldungen. Du musst die Anweisungen befolgen.

oder

- indem Sie einen eingeschriebenen Brief mit Rücksendebestätigung an Europ Assistance – Schadenregulierungsbüro (mit Angabe der Garantie, für die Sie den Anspruch melden) – über del Mulino Nr. 4 – 20057 Assago (MI) angeben.

Sie müssen folgende Daten/Dokumente bereitstellen:

- Dein Vorname, Nachname und Adresse
- Ihre Telefonnummer;
- der Europ Assistance Identifikationscode + Buchungsnummer;
- eine Kopie des Fahrzeugpapiers;
- die Umstände des Vorfalls;
- das Datum des Unfalls;
- einen Ort, an dem Sie und alle Zeugen des Unfalls gefunden werden können;
- Bericht an den Kapitän des Schiffes und/oder an den Purser und/oder an den verantwortlichen Offizier des Schiffes gemacht, während das Fahrzeug an Bord steht oder vor dem Ausschiffen.

Für das Schadensmanagement aller Garantien:

Europ Assistance kann Sie um weitere Unterlagen bitten, die zur Begutachtung des Antrags erforderlich sind.

Du bist verpflichtet, sie ihnen zu geben.

Wenn Sie im Falle eines Anspruchs Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, kann Europ Assistance entscheiden, Sie nicht zu erstatten.

Dies ist durch das Zivilgesetzbuch in der Kunst festgelegt. 1915.

Art. 1915 Italienisches Zivilgesetzbuch: Der Artikel erklärt, was mit dem Versicherten geschieht, wenn er den Unfall nicht innerhalb des von ihm gewünschten Zeitraums bei seinem Versicherer meldet.

Der Versicherer ist verpflichtet, den Versicherten in Höhe des erlittenen Schadens zu entschädigen.

Wenn der Versicherte sich absichtlich so verhält, dass der Schaden verursacht oder verschlimmert wird, zahlt der Versicherer möglicherweise nicht.

Wenn der Versicherte unbeabsichtigt den Schaden verursacht oder verschärft, kann der Versicherer weniger zahlen.

Art. 21. - KRITERIEN FÜR DIE BEWERTUNG UND BEGLEICHUNG VON SCHADENSERSATZ

• ZAHLUNG DER ENTSCHEIDIGUNG

Für alle Garantien mit Ausnahme von Europ Assistance stellt nach Erhalt der erforderlichen Unterlagen von Ihnen, nach Überprüfung der Gewährleistung und nach Durchführung der erforderlichen Überprüfungen die Ihnen zustehende Entschädigung/Tageszulage/Erstattung fest und teilt sie Ihnen mit.

Europ Assistance zahlt Ihnen innerhalb von 20 Tagen nach dieser Mitteilung aus.

Im Todesfall, bevor Europ Assistance Ihnen die Entschädigung/Tageszulage/Erstattung gezahlt hat, haben Ihre Erben

Anspruch auf die Zahlung, auf die Sie Anspruch gehabt hätten, nur durch den Nachweis des Rechts auf

Entschädigung/Tageszulage/Erstattung, indem sie Europ Assistance die erforderlichen Unterlagen vorlegen.

"Verpflichtungen des Versicherten im Falle eines Anspruchs".

• VERFAHREN ZUR BEURTEILUNG DES SCHADENS

Die Höhe des Schadens wird direkt von Ihnen und Europ Assistance vereinbart. Wenn Sie nicht einverstanden sind, **können Sie jeweils einen Experten ernennen und bezahlen.**

Die beiden Experten müssen einen dritten Experten ernennen, wenn sie nicht übereinstimmen oder, noch früher, wenn einer von ihnen dies verlangt.

Der dritte Sachverständige greift nur im Falle von Meinungsverschiedenheiten ein, und Entscheidungen zu den umstrittenen Punkten werden mehrheitlich getroffen. **Die Kosten des dritten Schadensregulierers werden zwischen Ihnen und Europ Assistance halbiert.**

Jeder Experte kann von anderen Personen unterstützt und unterstützt werden. Diese Personen können in Expertenoperationen eingreifen, aber sie haben keine deliberative Stimme.

Wenn Sie oder Europ Assistance Ihren Sachverständigen nicht ernennen oder die Experten sich nicht auf die Ernennung eines Dritten einigen, werden diese Ernennungen, selbst auf Wunsch eines von Ihnen, an den Präsidenten des Gerichts delegiert, in dessen Zuständigkeitsbereich der Unfall stattfand.

• AUFTRAG DER EXPERTEN

Die Experten müssen:

- a) die Umstände, Art, Ursache und Art des Unfalls zu untersuchen;
- b) überprüfen Sie die Richtigkeit der Beschreibungen und Erklärungen, die sich aus den Dokumenten ergeben, und berichten, ob zum Zeitpunkt des Unfalls Umstände vorlagen, die das Risiko verschärft und nicht mitgeteilt wurden, sowie überprüfen, ob Sie Ihre Verpflichtungen im Falle eines Anspruchs erfüllt haben;

Modifikation der Versicherungsbedingungen. TAD479/2

- c) die Existenz, Qualität und Menge der beschädigten Waren zu überprüfen und den Wert zu bestimmen, den sie zum Zeitpunkt des Unfalls hatten;
- d) um mit der Schadensschätzung und Abwicklung gemäß den vertraglichen Bestimmungen fortzufahren.

Die Ergebnisse der Expertenarbeiten müssen in einem Sonderbericht (mit detaillierten Schätzungen) erfasst werden, der doppelt erstellt wird, jeweils für jede Partei.

Die Ergebnisse der in den Punkten c. und d. genannten Bewertungen sind sowohl für Sie als auch für Europ Assistance verpflichtend. Mit Ausnahme von vorsätzlichem Fehlverhalten, Fehler, Gewalt oder Vertragsbruch verzichten sowohl Sie als auch Europ Assistance hiermit auf jegliches Berufungsrecht, ohne in keinem Fall eine Klage oder Ausnahme im Zusammenhang mit der Entschädigung von Schadensersatz.

Die kollegiale Bewertung ist auch gültig, wenn ein Gutachter sich weigert, sie zu unterschreiben; Diese Weigerung muss von den anderen Experten im Abschlussbericht des Sachverständigen bestätigt werden.

Die Experten sind von jeglicher Formalität befreit.

• VERGELTUNG

Jegliche Klage gemäß Artikel 1916 des Zivilgesetzbuchs gegen verantwortliche Dritte oder andere verpflichtete Parteien wird von der Gesellschaft aus demselben Grund wie die gezahlte Entschädigung ausgeübt, wobei angenommen wird, dass die Klage auf Klage nicht gegen die transportierten Personen und alle Unternehmen der Onorato S.r.l.-Gruppe erhoben wird.

BESCHWERDEN

Alle Beschwerden bezüglich des Vertragsverhältnisses oder der Schadensregulierung müssen schriftlich eingereicht werden, einschließlich einer detaillierten Beschreibung der Ereignisse, der Nummer der betreffenden Police oder des Anspruchs sowie allen Informationen, die helfen können, den Versicherungsnehmer oder den Versicherten zu identifizieren (wie Steuercode, Name, Nachname, Kontaktdaten usw.), an: Europ Assistance Italia S.p.A. – Beschwerdebüro – Via del Mulino, 4 – 2057 Assago (MI); Fax: 02.58.47.71.28 – PEC: reclami@pec.europassistance.it (aktiviert, Nachrichten nur von eingeschriebenen Elektronischen Post zu empfangen – PEC-Postfachkästen) – E-Mail: ufficio.reclami@europassistance.it.

Wenn Sie mit dem Ergebnis der Beschwerde nicht zufrieden sind oder innerhalb von maximal fünfundvierzig Tagen keine Antwort erhalten, können Sie IVASS (Institut für die Aufsicht der Versicherung) – Verbraucherschutzdienst – über del Quirinale, 21 - 00187 Rom, Fax: 06.42.13.32.06, pec: ivass@pec.ivass.it, und die Beschwerde an die von Europ Assistance bearbeitete Unterlagen bezieht. In diesen Fällen und für Beschwerden bezüglich der Einhaltung der Sektorvorschriften, die direkt bei IVASS eingereicht werden sollen, müssen Sie in der Beschwerde angeben:

- Name, Nachname und Wohnsitz des Beschwerdeführers, mit einer beliebigen Telefonnummer;
- Identifizierung der Person oder Personen, über deren Arbeit beschwert wird;
- eine kurze und ausführliche Beschreibung des Beschwerdegrundes;
- eine Kopie der bei Europ Assistance Italia eingereichten Beschwerde und etwaiges Feedback von derjenigen;
- jedes Dokument, das zur vollständigeren Beschreibung der relevanten Umstände nützlich ist.

Das Formular zur Einreichung einer Beschwerde bei IVASS kann von der www.ivass.it-Website heruntergeladen werden.

VOR GERICHT können alternative Streitbeilegungssysteme verwendet werden, wie zum Beispiel:

- **Versicherungsschiedsrichter:** Durch Einspruch beim Versicherungsschiedsrichter über das auf dessen Website verfügbare Portal (www.arbitroassicurativo.org), wo Sie die Anspruchsvoraussetzungen einsehen können, weitere Informationen zur Einreichung der Berufung selbst und alle weiteren nützlichen Informationen
- **Mediation:** Durch Kontaktaufnahme eines Mediationsremiums unter den Mitgliedern der Liste des Justizministeriums, die auf der www.giustizia.it Website konsultiert werden kann ([Gesetz Nr. 9.08.2013 Nr. 98](#));
- **Unterstützte Verhandlung:** Auf Wunsch Ihres Anwalts bei Europ Assistance Italia S.p.A.

Versicherungsstreitigkeiten über die Feststellung und Schadensschätzung im Zusammenhang mit Policien gegen das Schadensrisiko (sofern in den Versicherungsbedingungen vorgesehen).

Im Falle von Streitigkeiten bezüglich der Feststellung und Schadensberechnung ist es notwendig, auf vertragliche Expertise zurückzugreifen, sofern es die Versicherungsbedingungen vorsehen, um eine solche Art von Streit beizulegen. Der Antrag auf Aktivierung der vertraglichen oder Schiedsgerichtsexpertise muss an folgendes Claims Settlement Office – Via del Mulino Nr. 4 – 20057 Assago (MI), per Einschreiben mit Rückgangsbestätigung oder per Einschreiben per E-Mail an die [Adresse sinistri@pec.europassistance.it](mailto:Adressen.sinistri@pec.europassistance.it) adressiert werden.

Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Schadensrisiken, bei denen bereits die vertragliche Expertise erbracht wurde oder nicht mit der Feststellung und Schadensschätzung zusammenhängt, sieht das Gesetz eine verpflichtende Mediation vor, die eine Voraussetzung für ein Verfahren ist, mit dem Recht, im Voraus auf unterstützte Verhandlungen zurückzugreifen.

Versicherungsstreitigkeiten in medizinischen Angelegenheiten (sofern in den Versicherungsbedingungen vorgesehen).

Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit medizinischen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Unfall- oder Gesundheitspolicien ist ein Schiedsverfahren erforderlich, sofern es in den Versicherungsbedingungen vorgesehen ist, um diese Art von Streit beizulegen. Der Antrag auf Aktivierung der vertraglichen oder Schiedsgerichtsexpertise ist zu richten an: Claims Settlement Office – Via del Mulino Nr. 4 – 20057 Assago (MI), per Einschreiben mit Empfangsbestätigung oder eingeschriebener E-Mail: an die [Adresse sinistri@pec.europassistance.it](mailto:Adressen.sinistri@pec.europassistance.it). Das Schiedsverfahren findet am Standort des Instituts für Forensische Medizin statt, der Ihrem Wohnort am nächsten liegt.

Im Falle von Streitigkeiten im Zusammenhang mit Unfall- oder Krankheitspolicien, bei denen bereits eine Schiedsgerichtsbarkeit durchgeführt wurde oder nicht medizinische Fragen betrifft, sieht das Gesetz eine verpflichtende Mediation vor, die eine Voraussetzung für das Verfahren darstellt, mit dem Recht, im Voraus auf unterstützte Verhandlungen zurückzugreifen.

Modifikation der Versicherungsbedingungen. TAD479/2

Das Recht auf Berufung bei der Justizbehörde bleibt unberührt.

Zur Beilegung grenzüberschreitender Streitigkeiten können Sie eine Beschwerde bei IVASS einreichen oder das zuständige ausländische System über das FIN-NET-Verfahren aktivieren (über den Zugriff auf die https://finance.ec.europa.eu/consumer-finance-and-payments/retail-financial-services/financial-dispute-resolution-network-fin-net/make-complaint-about-financial-service-provider-another-eea-country_it_Website).



DATENSCHUTZRICHTLINIE

WAS SIND PERSONENBEZOGENE DATEN UND WIE WERDEN SIE VON EUROP ASSISTANCE ITALIA S.P.A. VERWENDET?

Informationen zur Verarbeitung von Daten zu Versicherungszwecken

(gemäß den Artikeln 13 und 14 der Europäischen Verordnung zum Schutz personenbezogener Daten)

Personenbezogene **Daten** sind Informationen über eine Person, die es ermöglichen, sie von anderen zu erkennen. Personenbezogene Daten umfassen beispielsweise Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Personalkarte oder Passnummer, Informationen zu Ihrem Gesundheitszustand wie Krankheit oder Unfall sowie Informationen zu Straftaten und Verurteilungen.

Es gibt Richtlinien¹, die personenbezogene Daten schützen, um sie vor Missbrauch zu schützen. Europ Assistance Italia als Datenverantwortlicher hält sich an diese Regeln und möchte Sie auch darüber informieren, was es mit Ihren personenbezogenen Daten macht.

Wenn das, was in dieser Richtlinie beschrieben ist, nicht ausreicht oder Sie ein gesetzlich vorgesehenes Recht geltend machen möchten, können Sie an den **Datenschutzbeauftragten** bei Europ Assistance Italia - Datenschutzamt - Via del Mulino, 4 - 20057 Assago (MI) oder per E-Mail unter UfficioProtezioneDati@europassistance.it schreiben

Warum Europ Assistance Ihre persönlichen Daten verwendet und was passiert, wenn Sie sie nicht bereitstellen

Europ Assistance Italia verwendet Ihre persönlichen Daten für folgende **Versicherungszwecke**:

- Durchführung der im Vertrag vorgesehenen Aktivitäten oder zur Bereitstellung der **DIENSTLEISTUNGEN** und **GARANTIEN**; Durchführung der Versicherungstätigkeit oder zum Beispiel Vorschlag und Verwaltung des Übereinkommens, Erhebung von Prämien, Wiederversicherung, Durchführung von Kontroll- und statistischen Aktivitäten: Ihre gemeinsamen Daten, die auch mit Ihrer Position (Geolokalisierung) zusammenhängen können, werden zur Vertragserfüllung verarbeitet; im Prozess des Online-Angebots und Kaufs einiger Policen und in einigen PERFORMANCE- und GARANTIEMANAGEMENT-Prozessen werden *automatisierte Entscheidungsprozesse*² verwendet.
- Durchführung von Versicherungsaktivitäten, Verhinderung und Aufdeckung von Betrug, rechtliche Schritte einleiten und die Behörden über mögliche Straftaten benachrichtigen, Schulden eintreiben, unternehmensinterne Kommunikation durchführen, die Sicherheit von Unternehmensvermögen (z. B. Gebäude und IT-Tools) schützen, IT-Lösungen, Prozesse und Produkte entwickeln: Ihre Daten werden im legitimen Interesse des Unternehmens und Dritter verarbeitet;
- Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeiten, wie die Aufbewahrung von Versicherungs- und Unfalldokumenten; auf Anfragen von Behörden wie den Carabinieri, dem Institut zur Überwachung der Versicherung (IVASS) reagieren: Ihre Daten werden zur Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften verarbeitet.

Wenn Sie Ihre persönlichen Daten nicht angeben, kann Europ Assistance Italia die Tätigkeit zu Versicherungszwecken nicht durchführen und daher keine **DIENSTLEISTUNGEN** und **GARANTIEN** erbringen.

Wie Europ Assistance Ihre persönlichen Daten verwendet und wem Sie sie offenlegen

Europ Assistance Italia nutzt über seine Mitarbeiter, Mitarbeiter und auch externe Personen/Unternehmen³ die personenbezogenen Daten, die es von Ihnen oder anderen Personen (zum Beispiel vom Vertragspartei der Übereinkunft, von einem Ihrer Verwandten oder vom Arzt, der Sie behandelt hat, von einem Reisebegleiter oder von einem Lieferanten) sowohl auf Papier als auch mit Computer oder App.

Für **Versicherungszwecke** kann Europ Assistance Italia Ihre persönlichen Daten, falls erforderlich, an private und öffentliche Stellen im Versicherungssektor sowie an andere Bereiche weitergeben, die an der Verwaltung bestehender Beziehungen zu Ihnen beteiligt sind oder Aufgaben technischer, organisatorischer oder operativer Natur ausführen⁴.

Europ Assistance Italia kann je nach Tätigkeit Ihre personenbezogenen Daten in Italien und im Ausland verwenden und diese auch an Personen weitergeben, die in Ländern außerhalb der Europäischen Union ansässig sind und die laut Europäischen Kommission möglicherweise keinen ausreichenden Schutz garantieren. In diesen Fällen erfolgt die Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten an Parteien außerhalb der Europäischen Union unter den entsprechenden und angemessenen Schutzmaßnahmen gemäß geltendem Recht. Sie

¹ Die Europäische Verordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten EU 2016/679 (im Folgenden die Datenschutzverordnung) sowie die italienische Primär- und Sekundärgesetzgebung

² Automatisierte Entscheidungsfindung ist ein Managementprozess, der kein Eingreifen eines Bedieners beinhaltet: Dieser Prozess hat kürzere Managementzeiten. Wenn Sie die Intervention eines Betreibers im Zusammenhang mit dem Kauf von Policen anfordern möchten, können Sie den Kundenservice anrufen oder schreiben, im Zusammenhang mit Dienstleistungen können Sie die Organisationsstruktur anrufen und für Garantien können Sie an die Schadensregulierung über die Kontakte auf der www.europassistance.it Website und in der Police schreiben.

³ Diese Personen werden gemäß der Datenschutzverordnung als Datenverarbeiter und/oder Personen bezeichnet, die zur Verarbeitung befugt sind, oder agieren als unabhängige Datenverantwortliche oder gemeinsame Datenverantwortlichen und erfüllen Aufgaben technischer, organisatorischer und operativer Natur. Dazu gehören zum Beispiel: Vertreter, Subagenten und andere Agenturmitarbeiter, Hersteller, Versicherungsmakler, Banken, SIMs und andere Erwerbskanäle; Versicherer, Mitversicherer und Rückversicherer, Pensionsfonds, Aktuare, Anwälte und medizinische Treuhänder, technische Berater, Pannenhilfe, Experten, Garagen, Kraftfahrzeugabbauzentren, Gesundheitseinrichtungen, Schadensregulierungsunternehmen und andere Vertragsdienstleister; Unternehmen der Generali-Gruppe und andere Unternehmen, die Vertrags- und Leistungsmanagementdienstleistungen, IT, Telematik, Finanzen, Verwaltungsbereiche, Archivierung, Korrespondenzmanagement, Prüfung und Zertifizierung von Finanzberichten durchführen, sowie Unternehmen, die sich auf Marktforschung und Bewertungen zur Dienstleistungsqualität spezialisiert haben.

⁴ An die Vertragspartei sind andere Zweige von Europ Assistance, Unternehmen der Generali Group und andere Parteien wie Versicherungsvermittler (Agenten, Makler, Subagenten, Banken); Mitversicherungs- oder Rückversicherungsgesellschaften; Anwälte, Ärzte, Berater und andere Fachkräfte; Lieferanten wie Karosseriewerkstätten, Rettter, Abrissarbeiter, Gesundheitseinrichtungen, Unternehmen, die Schadensfälle betreuen, andere Unternehmen, die IT- und Telematikdienstleistungen anbieten, Finanzielle, administrative, archivierende, versenden, profilierende Maßnahmen und erkennen den Grad der Kundenzufriedenheit. Die Informationen zur Datenverarbeitung privater und öffentlicher Einrichtungen, die im Versicherungssektor tätig sind, sowie anderer Personen, die technische, organisatorische und operative Aufgaben als Datenverantwortliche ausführen, befinden sich an denselben Standorten (z. B. bei Lieferanten) und/oder auf www.europassistance.it.

DATENSCHUTZRICHTLINIE

haben das Recht, Informationen über die Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten außerhalb der Europäischen Union zu erhalten, indem Sie das Datenschutzamt kontaktieren.

Europ Assistance macht Ihre persönlichen Daten nicht öffentlich zugänglich.

Wie lange Europ Assistance UK Ihre persönlichen Daten aufbewahrt

Europ Assistance Italia speichert Ihre persönlichen Daten so lange, wie es erforderlich ist, um die oben genannten Zwecke gemäß den gesetzlichen Bestimmungen oder, falls vorhanden, gemäß den unten angegebenen Zeiten zu verwalten.

- Personenbezogene Daten, die in Versicherungsverträgen, Versicherungsverträgen und Mitversicherungsverträgen, Schadens- und Rechtsstreitakten enthalten sind, werden für 10 Jahre ab der letzten Registrierung gemäß den Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs oder für weitere 5 Jahre gemäß den Bestimmungen der Versicherungsvorschriften aufbewahrt.
- Allgemeine personenbezogene Daten, die zu jeder Gelegenheit gesammelt wurden (z. B. Festlegung einer Richtlinie, Anfrage nach einem Angebot...) sowie Einwilligung/Verweigerung der Zustimmung zu kommerziellen Werbeaktionen und Profiling, werden ohne Ablauf aufbewahrt, ebenso wie Nachweise für die im Laufe der Zeit vorgenommenen Änderungen an Zustimmung oder Ablehnung. Ihr Recht, jederzeit gegen diese Verarbeitung Einspruch zu erheben und die Löschung Ihrer Daten zu beantragen, bleibt unberührt, sofern keine vertraglichen oder regulatorischen Bedingungen für die notwendige Speicherung vorgesehen sind.
- Personenbezogene Daten, die im Rahmen der Ausübung der Rechte der Betroffenen erhoben werden, werden gemäß den Bestimmungen des Zivilgesetzbuchs für 10 Jahre ab der letzten Registrierung aufbewahrt
- Die persönlichen Daten von Personen, die betrogen oder versucht haben, zu betrügen, werden auch über den Zeitraum von 10 Jahren hinaus aufbewahrt.

Im Allgemeinen gilt für alles, was nicht ausdrücklich festgelegt ist, die zehnjährige Aufbewahrungsfrist, wie sie in Artikel 2220 des Zivilgesetzbuchs oder eine andere in der geltende Gesetzgebung vorgesehene spezifische Bestimmung vorsieht.

Welche Rechte haben Sie zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte: Zugriff, Berichtigung, Löschung, Beschränkung, Portabilität, Widerruf, Widerspruch, die Sie in der folgenden Paragraph "Wie können Sie Ihre Rechte zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten geltend machen" geltend machen können. Sie haben das Recht, eine Beschwerde bei der italienischen Datenschutzbehörde einzureichen, und weitere Informationen finden Sie auf der www.garanteprivacy.it Website.

Wie können Sie Ihre Rechte zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durchsetzen?

- Um herauszufinden, welche persönlichen Daten Europ Assistance Italia über Sie verwendet (Zugangsrecht);
- die Bitte um Berichtigung (Aktualisierung, Änderung) oder, wenn möglich, Löschung, Begrenzung und Ausübung der Übertragbarkeit Ihrer bei Europ Assistance Italia verarbeiteten personenbezogenen Daten zu beantragen;
- gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Grundlage des berechtigten Interesses des Verantwortlichen oder einer dritten Partei zu widersprechen, es sei denn, der Verantwortliche oder Dritte kann nachweisen, dass diese berechtigten Interessen über Ihren vorrangigen oder die Verarbeitung für die Begründung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen notwendig ist; Einspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Direktmarketingzwecken zu erheben
- wenn die vom Datenverantwortlichen durchgeführte Verarbeitung auf Ihrer Zustimmung beruht, die erteilte Zustimmung zu widerrufen, wobei verstanden wird, dass der Widerruf der zuvor gegebenen Zustimmung die vor dem Widerruf durchgeführte Verarbeitung der Rechtmäßigkeit nicht entzieht,

Jederzeit können Sie schreiben an:

Datenschutzamt – Europ Assistance Italia SpA – Via del Mulino, 4 – 20057 Assago (MI),

Auch per E-Mail: UfficioProtezioneDati@europassistance.it

Änderungen und Aktualisierungen der Mitteilung

Ebenfalls im Hinblick auf zukünftige Änderungen der geltenden Datenschutzgesetze kann Europ Assistance Italia diese Richtlinie ganz oder teilweise ergänzen und/oder aktualisieren. Es ist angenommen, dass jede Änderung, Integration oder Aktualisierung gemäß der geltenden Gesetzgebung auch durch die Veröffentlichung auf der Website www.europassistance.it mitgeteilt wird, wo Sie weitere Informationen zu den von Europ Assistance Italia eingeführten Datenschutzrichtlinien finden.

ANHANG A – GLOSSAR

ANHANG A – GLOSSAR

Versichert: die natürliche Person, die wir mit Vornamen ansprechen, die Passagier auf einem Schiff ist, gemäß der Buchung über den Versicherungsnehmer, wie in den ausgestellten Reisedokumenten gezeigt, und die die Police in Italien oder über die italienische Website des Versicherungsnehmers abgeschlossen hat. Der Versicherte muss der Fahrer des Fahrzeugs sein; Ihre Daten und die des Fahrzeugs müssen im Konventionsantragsformular angegeben werden.

Versicherungsbedingungen: Klauseln der Police, die Allgemeine Versicherungsbedingungen für den Versicherten, die Beschreibung der Garantien, ausgeschlossene Risiken und Beschränkungen der Garantien sowie die Verpflichtungen des Versicherten und Europ Assistance enthalten.

Bauunternehmer: GRANDI NAVI VELOCI S.P.A. mit eingetragenem Büro und Generalleitung in Calata Marinai d'Italia – 90146 (PA) – P.IVA 13217910150

Europ Assistance: die Versicherungsgesellschaft, also Europ Assistance Italia S.p.A. mit eingetragenem Sitz in der Via del Mulino Nr. 4 - 20057 Assago (MI) – Gesellschaft, die durch Dekret des Ministeriums für Industrie, Handel und Handwerk Nr. 19569 vom 2. Juni 1993 (Amtsblatt Nr. 152 vom 1. Juli 1993) zur Durchführung von Versicherungen zugelassen ist – Eingetragen im Abschnitt I des Registers der Versicherungs- und Rückversicherungsgesellschaften unter Nr. 1.00108 – Gesellschaft zur Generali-Gruppe, Im Register der Versicherungsgruppen registriert – Ein-Mitglieds-Unternehmen, das der Verwaltung und Koordination von Assicurazioni Generali S.p.A. untersteht.

Ereignis: das Auftreten des schädlichen Ereignisses, das einen oder mehrere Unfälle verursacht.

Familienmitglied(e): Ehepartner/Mitbewohner, Eltern, Brüder, Schwestern, Kinder, Schwiegereltern, Schwiegersöhne, Schwiegertöchter, Großeltern, Onkel und Neffen bis zum dritten Verwandtengrad, Schwager.

Garantie: Eine Versicherung, die sich von der Assistance-Versicherung unterscheidet und für die Europ Assistance im Falle eines Anspruchs eine Entschädigung zahlt.

Pannenschaden: Der Schaden, den das Fahrzeug durch Verschleiß, Defekt, Bruch oder Ausfall der Teile erlitten hat, sodass es unter normalen Bedingungen unmöglich ist, es zu benutzen.

Entschädigung/Entschädigung: der Betrag, den Europ Assistance Ihnen im Falle eines Unfalls zahlt.

Regeln für das Abkommen im Allgemeinen: Klauseln des Übereinkommens, die die Verpflichtungen des Versicherungsnehmers und Europ Assistance regeln.

Maximal-/Versicherungssumme: der Höchstbetrag, der von Europ Assistance im Falle eines Anspruchs gezahlt wird.

Antragsformular: Das vom Versicherten unterschriebene Dokument, das seine/ihre persönlichen Daten, die Höhe der dafür fälligen Prämie und die Laufzeit der Police enthält.

Police: Das Dokument, das die Versicherungsbedingungen und das Antragsformular enthält.

Prämie: der Betrag, der an Europ Assistance geschuldet wird.

Wohnort: Der Ort, an dem Sie wohnen, wie im Registerzertifikat angegeben.

Krankenhausaufenthalt: der Aufenthalt in einem Gesundheitsinstitut für mindestens eine Nacht.

Risiko: die Wahrscheinlichkeit, dass der Unfall eintritt.

Unfall: das Auftreten des schädlichen Ereignisses, für das die Versicherungsleistung/Garantie anerkannt wird.

Organisationsstruktur: Die Struktur von Europ Assistance Italia S.p.A. - Via del Mulino Nr. 4 – 20057 Assago (MI), bestehend aus Managern, Mitarbeitern (Ärzte, Techniker, Bedienstete), Geräten und Einrichtungen (zentralisiert und nicht), die rund um die Uhr, jeden Tag des Jahres, arbeiten, und telefonischen Kontakt mit der Versicherten sowie die Organisation und Bereitstellung der in den Versicherungsbedingungen vorgesehenen Unterstützungsleistungen herstellen.

Person der Vereinigten Staaten: bedeutet:

- US-Bürger und ständige Einwohner, unabhängig davon, wo sie sich befinden,
- alle Personen und Unternehmen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika,
- alle in den Vereinigten Staaten von Amerika gegründeten Unternehmen und deren Tochtergesellschaften, wo immer sie sich befinden; die in voller Übereinstimmung mit den finanziellen Sanktionen der Vereinigten Staaten von Amerika handeln müssen.

Es sei darauf hingewiesen, dass ausländische Tochtergesellschaften, die von US-Unternehmen betrieben oder kontrolliert werden, sowie Ausländer im Besitz von Vermögenswerten aus den USA in einigen Fällen ebenfalls US-Sanktionen einhalten müssen.

Fahrzeuge: Autos, Wohnwagen, Anhänger, schwere Fahrzeuge, Wagen (Traktoren, Traktoren, Sattelaufleger, Lastwagen usw.) und Motorräder, die nicht älter als 20 Jahre ab dem Datum der Erstregistrierung sind, deren Daten im Antragsformular aufgeführt sind.

Träger: Flugzeug, Touristenbus, Zug, Schiff.

Reise: Die Route, die zum Zeitpunkt der Einschiffung beginnt und mit den Ausschiffungsoperationen der versicherten Person für die Rückstrecke endet; innerhalb von maximal 30 aufeinanderfolgenden Tagen.